

# QUALITÄTSSICHERUNG BEI NEUBAU UND BESTANDSGEBÄUDEN

## MUSTERVERTRAG

STAND: JULI 2018

Info

QS | ENERGIE  
Qualitätssicherung  
IFB Hamburg

### Vertrag über Qualitätssicherung

[Mindestinhalt nach Vorgabe der Investitions- und Förderbank Hamburg – IFB Hamburg]

Zwischen (Name / Adresse)

.....

- im Folgenden **Auftraggeber** genannt -

und (Name / Adresse)

.....

- als von der IFB Hamburg autorisiertem Qualitätssicherer

es für Neubauvorhaben

für Bestandsmodernisierungen

- im Folgenden **Auftragnehmer** genannt -

wird folgender **Vertrag über Qualitätssicherung** geschlossen:

### § 1 Gegenstand des Vertrages

Mit diesem Vertrag überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Leistungen der von der IFB Hamburg verlangten Qualitätssicherung für das **Bauvorhaben**:

Adresse : .....

Anzahl der Wohneinheiten: .....

Objektkategorie: MW/ Studentenwohnheim / EFH / DH / DHH /RH / Reihenhauszeile(n)

Geplanter energetischer Standard nach den Förderrichtlinien der IFB Hamburg:

**Neubau:** gesetzlicher Standard/ IFB-Effizienzhaus 40 / IFB-Passivhaus / IFB-Niedrigstenergie-Haus / IFB-Effizienzhaus Plus

**Bestand:** Stufe 1 / Stufe 2 / Stufe 3 - IFB-Effizienzhaus 70 / Stufe 4 - IFB-Effizienzhaus 55 / Stufe 5 IFB-Effizienzhaus 40 / Stufe 6 - IFB-Passivhaus / Stufe 7 - IFB-Niedrigstenergie-Haus im Bestand IFB-Effizienzhaus-Plus

## § 2 Leistung des Auftragnehmers

Qualitätssicherung gemäß den Vorgaben der IFB Hamburg. Der Leistungsumfang im Einzelnen ergibt sich aus der diesem Vertrag als Anlage beigehefteten IFB Hamburg INFO

**2.1** Qualitätssicherung **Neubau** - Leistungskatalog und Vergütung  
in der am Vertragsdatum gültigen Fassung.

- Nur Stufe A (20% von 100%)  
Konzept, Vorplanung zur Überprüfung der Eignung für eine Förderung vor Antragstellung bei der IFB Hamburg
- IFB-Mindeststandard: nur Stufe B und C (80% von 100%):  
mit den für eine Förderung durch die IFB Hamburg zwingend erforderlichen Stufen  
B: Bauantrag, Entwurfs- und Detailplanung, Ausschreibung  
C: Objektüberwachung, Bauausführung
- Energiesparendes Bauen: Stufen A, B und C (100%):  
mit den für eine Förderung durch die IFB Hamburg zwingend erforderlichen Stufen  
A: Konzept, Vorplanung  
B: Bauantrag, Entwurfs- und Detailplanung, Ausschreibung  
C: Objektüberwachung, Bauausführung
- mit Passivhauszertifikat: nur Stufe C (60% von 100%)  
Pauschalvergütung bei vorliegendem Passivhauszertifikat

Der Auftragnehmer erbringt keine Planungsleistungen, sondern überprüft die Planungsunterlagen und kontrolliert die Ausführung in Bezug auf die Einhaltung des geplanten energetischen Standards.

**2.2** Qualitätssicherung **Bestand** - Leistungskatalog und Vergütung  
in der am Vertragsdatum gültigen Fassung.

- Stufen A, B und C (100%):  
mit den für eine Förderung durch die IFB Hamburg zwingend erforderlichen Stufen  
A: Überprüfung der Bestandsaufnahme vor Modernisierung  
B: Überprüfung der energetischen Effizienz der geplanten Modernisierungsmaßnahmen  
C: Überprüfung der Bauausführung
- Stufen A, B (40% von 100%):  
Beauftragung zur Überprüfung eines Modernisierungskonzepts vorbehaltlich seiner späteren Umsetzung.

Der Auftragnehmer erbringt keine Planungsleistungen, sondern überprüft die Planungsunterlagen und kontrolliert die Ausführung in Bezug auf die Einhaltung des geplanten energetischen Gebäudestandards.

### § 3 Leistung des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer für die Qualitätssicherung die nach der beige-hefteten IFB Hamburg INFO:

- Qualitätssicherung Neubau - Technische Unterlagen bzw.
- Qualitätssicherung im Bestand – Technische Unterlagen

erforderlichen Unterlagen für die jeweils vom Auftragnehmer gemäß § 2 zu erbringenden Leistungen zur Verfügung.

Der Auftraggeber räumt darüber hinaus dem Auftragnehmer das Recht ein, die Baustelle im Rahmen dieses Auftrages und in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu betreten und fotografische Aufnahmen zu fertigen.

### § 4 Vergütung

Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach der „Übersicht über die ortsübliche Vergütung“ der IFB Hamburg für die jeweils nach § 2 vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen. Die „Übersicht über die ortsübliche Vergütung“ ist in der Anlage nach § 2 enthal-

ten. Frei vereinbarte Leistungen, die über die im Leistungskatalog genannten hinausgehen, sind in dieser Vergütung nicht enthalten.

Die Vergütung beinhaltet 19% USt. Sie ist fällig jeweils nach Erbringung der Leistungen in den Stufen A bis C.

Wird das Bauvorhaben nicht realisiert, sind nur die jeweils vom Qualitätssicherer erbrachten Leistungen vergütungspflichtig.

### § 5 Datenschutz

Auf die in der Anlage beigegefügt Informationen zum Datenschutz wird hiermit besonders hingewiesen.

[Raum für eventuelle weitere, über den von der IFB Hamburg verlangten Mindestinhalt des Vertrages hinausgehende Vereinbarungen]

Hamburg, den .....

.....

Auftraggeber

.....

Auftragnehmer

#### Anlagen

IFB Hamburg INFO - NEUBAU:

- „Qualitätssicherung im Neubau - Leistungskatalog und Vergütung“
- „Qualitätssicherung im Neubau - Technische Unterlagen“

IFB Hamburg INFO - BESTAND:

- „Qualitätssicherung im Bestand – Leistungskatalog und Vergütung“
- „Qualitätssicherung im Bestand - Technische Unterlagen“

- „Informationen zum Datenschutz“